

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 33.23 VOM 31. MAI 2023

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN ZWEI-FACH-BACHELOR-STUDIENGANG DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN FÜR DAS FACH DEUTSCHSPRACHIGE LITERATUREN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2023

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang
der Fakultät für Kulturwissenschaften für das Fach Deutschsprachige Literaturen
an der Universität Paderborn**

vom 31. Mai 2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 31 Allgemeine und Besondere Bestimmungen	3
§ 32 Erwerb von Kompetenzen	3
§ 33 Studienbeginn	4
§ 34 Zugangsvoraussetzungen	4
§ 35 Gliederung, Studieninhalte, Module	4
§ 36 Teilnahmevoraussetzungen	4
§ 37 Leistungen in den Modulen	4
§ 38 Bachelorarbeit	5
§ 39 Übergangsbestimmungen	5
§ 40 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	5
Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan ¹	6
Anhang 2: Modulbeschreibungen	8

§ 31

Allgemeine und Besondere Bestimmungen

Diese Besonderen Bestimmungen gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen). Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums befindet sich im Anhang ein Studienverlaufsplan. Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 32

Erwerb von Kompetenzen

Das Studium des Faches Deutschsprachige Literaturen vermittelt Wissen über historische, politische, kulturelle und v.a. literarische Fakten der deutschsprachigen Literatur, eine erhöhte kommunikative Kompetenz in der deutschen Sprache und einen wissenschaftlichen und kreativen Umgang mit literarischen Texten.

In den Basismodulen werden folgende Kompetenzen ausgebildet: Kennenlernen der Grundbegriffe der Literaturwissenschaft und ihre korrekte Anwendung, Erfassen wissenschaftlicher Problemstellungen und Kenntnis grundlegender Methoden, Theorien und Arbeitsweisen der Literaturwissenschaft einschließlich der Kenntnis einschlägiger digitaler Werkzeuge, Grundkenntnisse der mittelhochdeutschen Sprache, Überblickskenntnisse der deutschsprachigen Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart, der Gattungen sowie der Probleme der Literaturgeschichtsschreibung, exemplarische Kenntnis der Werke einzelner Autorinnen und Autoren. An Kompetenzen sollen außerdem der Umgang mit Techniken literaturwissenschaftlichen Arbeitens, die Beherrschung der Form wissenschaftlicher Arbeiten, die Präsentation in Referatform unter Einsatz unterschiedlicher medialer Präsentationsmöglichkeiten, die Moderation von Seminarsitzungen und das Verfassen von Hausarbeiten vermittelt werden. Die Aufbaumodule erweitern und vertiefen dann das in den Basismodulen erworbene Wissen mit den Schwerpunkten „Literatur – Medien – Kultur“, „Paradigmen der Literaturwissenschaft“ (Intertextualität, Intermedialität und Gender Studies) und „Theorie und Geschichte literarischer Gattungen“.

Insgesamt soll das Studium die Fähigkeit zur selbstständigen und kritischen Auseinandersetzung mit literarischen Texten und anderen Medien vermitteln sowie die Einsicht in literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge ausbilden. Unterschiedliche Methoden und Literaturtheorien werden gelernt, erprobt und kritisch reflektiert. Zudem sollen Thesenfreudigkeit und wissenschaftliche Entdeckungslust im Umgang mit literarischen Texten und anderen Medien gefördert werden.

Die **Basismodule** vermitteln Grund- bzw. Überblickskenntnisse in Älterer und Neuerer deutscher Literaturwissenschaft und Literaturgeschichte. Sie sind bewusst breit angelegt, um eine allzu frühe Spezialisierung zu vermeiden und eine möglichst solide Basis für weitere Aufbaustudien- und Lehramtsstudiengänge zu gewährleisten. Die **Aufbaumodule** gelten der Ausdifferenzierung und Vertiefung literaturwissenschaftlicher Fragestellungen auch mit Blick auf weitere Aufbau- und Lehramtsstudiengänge; sie erarbeiten und sichern das Wissen, das für einen ersten universitären Abschluss erforderlich ist. Sie sensibilisieren für das Verhältnis von Literatur, Gesellschaft und Politik, die Eigenarten der literarischen Sprache und Gattungen sowie den Einfluss der Medien auf die Literatur

§ 33 Studienbeginn

Es bestehen keine fachspezifischen Ausnahmen zum Studienbeginn. Es gilt § 3 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 34 Zugangsvoraussetzungen

Es gibt keine weiteren Zugangsvoraussetzungen gemäß § 4 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 35 Gliederung, Studieninhalte, Module

- (1) Das Studium im Fach Deutschsprachige Literaturen umfasst 72 LP (6 Module). Es gliedert sich in drei Basis- und drei Aufbaumodule.
- (2) Im Fach Deutschsprachige Literaturen sind folgende Module zu absolvieren:

Module	Workload (h)	LP	P/WP
BM 1: Einführung in die Literaturwissenschaft	180	6	P
BM 2: Gattungen (Einführung in gattungsspezifische Analysemethoden)	360	12	P
BM 3: Literaturgeschichte	450	15	P
AM 1: Literatur – Medien – Kultur	360	12	P
AM 2: Paradigmen der Literaturwissenschaft	360	12	P
AM 3: Theorie und Geschichte literarischer Gattungen	450	15	P

§ 36 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 7 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 12 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 37 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 15 der Allgemeinen Bestimmungen erbracht. Abweichend davon beträgt die Prüfungsdauer einer Klausur 60-120 Minuten.

§ 38
Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Sie kann in einer anderen Sprache abgefasst werden. Die Entscheidung darüber wird gegebenenfalls mit der Themenstellung durch den Prüfungsausschuss getroffen (vgl. § 17 der Allgemeinen Bestimmungen).
- (2) Eine mündliche Verteidigung gemäß § 19 der Allgemeinen Bestimmungen ist nicht erforderlich.

§ 39
Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen für Studierende vor dem Wintersemester 2023/2024 regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 40
Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Deutschsprachige Literaturen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn vom 12. August 2016 (AM.Uni.Pb. 189.16) außer Kraft.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 16. Februar 2022 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 4. Mai 2022.

Paderborn, den 31. Mai 2023

Die Präsidentin
 der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang 1:

Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) wird das Wintersemester zugrunde gelegt.

Semester	Modul	Veranstaltung	Workload (h)	Workload Gesamt
1. Sem.:	Basismodul 1	BM 1a: Einführung Neuere deutsche Literaturwissenschaft	90	
	Basismodul 2	BM 2b: Textanalyse Lyrik	90	
	Basismodul 2	BM 2a: Textanalyse Drama	90	
				270
2. Sem.:	Basismodul 1:	BM 1b: Einführung Ältere deutsche Sprache und Literatur	90	
	Basismodul 2:	BM 2c: Textanalyse Prosa	180	
	Basismodul 3:	BM 3b: Literaturgeschichte von etwa 1600 bis 1900	90	
				360
3. Sem.:	Basismodul 3	BM 3a: Literaturgeschichte von etwa 1100 bis 1600	90	
	Basismodul 3	BM 3c: Literaturgeschichte von etwa 1900 bis zur Gegenwart	90	
	Basismodul 3	BM 3d: Arbeitsgruppen(AG)-Seminar aus den Gebieten 3a bis c mit Nutzung digitaler Lehr- und Lernformen	180	
				360
4. Sem.:	Aufbaumodul 1	AM1a: 1. Aufbauveranstaltung	90	
	Aufbaumodul 1	AM1b: 2. Aufbauveranstaltung	90	
	Aufbaumodul 1	AM1c: 3. Aufbauveranstaltung	180	
	Aufbaumodul 2	AM 2: Paradigmen der Literaturwissenschaft AM2a: 1. Aufbauveranstaltung	90	450

5. Sem.:	Aufbaumodul 2	AM2b: 2. Aufbauveranstaltung	90	
	Aufbaumodul 2	AM2c: 3. Aufbauveranstaltung	180	
	Aufbaumodul 3	AM3a: Aufbauveranstaltung Drama	90	
	Aufbaumodul 3	AM3b: Aufbauveranstaltung Lyrik	90	450
6. Sem.:	Aufbaumodul 3	AM3c: Aufbauveranstaltung Prosa	90	
	Aufbaumodul 3	AM3d: Aufbauveranstaltung aus den Themengebieten a)-c)	180	
				270

Anhang 2: Modulbeschreibungen

	<ul style="list-style-type: none"> • Beherrschung grundlegender Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens • Fähigkeit zur Benutzung von Bibliothekskatalogen und fachspezifischen Internetangeboten • Aufbau der wissenschaftlichen Textkompetenz • Fähigkeit zur Aufbereitung und Wiedergabe von Inhalten in Klausurarbeiten • Beherrschung der Form wissenschaftlicher Arbeiten 												
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)</td> <td>Klausur</td> <td>ca. 60 Minuten</td> <td>50%</td> </tr> <tr> <td>b)</td> <td>Klausur</td> <td>ca. 60 Minuten</td> <td>50%</td> </tr> </tbody> </table>	Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur	ca. 60 Minuten	50%	b)	Klausur	ca. 60 Minuten	50%
Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote										
a)	Klausur	ca. 60 Minuten	50%										
b)	Klausur	ca. 60 Minuten	50%										
7	qualifizierte Teilnahme: Keine												
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine												
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulteilprüfungen bestanden sind.												
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte (6) gewichtet (Faktor 1).												
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Keine												
12	Modulbeauftragte*r: PD Dr. Stefan Elit												
13	Sonstige Hinweise: Keine												

6	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
7	qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte (12) gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Keine			
12	Modulbeauftragte*r: Prof. Dr. Rita Morrien			
13	Sonstige Hinweise: Die Studierenden wählen aus dem Modulangebot drei Veranstaltungen aus (darunter mindestens ein Seminar), die die unter 4 genannten Inhalte abdecken.			

	<p>Berücksichtigung von kulturgeschichtlichen Hintergründen und soziohistorischen Entwicklungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennen von literaturgeschichtlichem Basiswissen und Verständnis für die Bedeutung der historischen und kulturellen Dimension literarischer Texte • Durch Lektüre erworbene Kenntnisse einer größeren Auswahl von literarischen Werken und exemplarische vertiefte Kenntnisse der Werke einzelner Autor*innen • Problematisierung literaturgeschichtlicher Epochen • Einordnung literarischer Texte in den kulturgeschichtlichen Zusammenhang Analyse literarischer Texte unter Berücksichtigung des historischen Kontextes <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beherrschung grundlegender Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens • Beherrschung der Methoden und der Form wissenschaftlicher Arbeiten • Fähigkeit zur Präsentation von Inhalten in Referatform und verschiedenen schriftlichen Textsorten • Fähigkeit zur Nutzung, Erarbeitung und Validierung digitaler Angebote und Tools im Bereich Digital Humanities (Arbeit mit fachspezifischen Datenbanken, digitalen Tools und multimedialen Editionen) • Fähigkeit zum Erstellen erster wissenschaftlicher Hausarbeiten 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="255 961 1470 1192"> <thead> <tr> <th>Zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a, b, c oder d</td><td>Schriftliche Hausarbeit oder Portfolio</td><td>30 000-40 000 Zeichen/20 000-40 000 Zeichen</td><td>100 %</td></tr> </tbody> </table>	Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a, b, c oder d	Schriftliche Hausarbeit oder Portfolio	30 000-40 000 Zeichen/20 000-40 000 Zeichen	100 %
Zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a, b, c oder d	Schriftliche Hausarbeit oder Portfolio	30 000-40 000 Zeichen/20 000-40 000 Zeichen	100 %						
7	<p>qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte (15) gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Keine</p>								
12	<p>Modulbeauftragte*r: Prof. Dr. Michael Hofmann</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise: Die Studierenden wählen aus dem Modulangebot vier Veranstaltungen (darunter ein AG-Seminar) aus, die die unter 1 und 4 genannten Bereiche und Inhalte abdecken. Lehrformen: Das Modul umfasst Vorlesungen, Seminare, Formen des Selbststudiums sowie ein Arbeitsgruppen (AG)-Seminar, das nicht als Präsenzveranstaltung angelegt ist, sondern über regelmäßig besprochene schriftliche Aufgaben zu einer vereinbarten Zahl von literarischen Texten erfolgt; dabei werden im AG-Seminar schwerpunktmaßig digitale Lehr-/Lernformen eingesetzt. Jeweils mindestens ein Basisseminar und mindestens eine Vorlesung sollen besucht werden.</p>								

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte (12) gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Keine
12	Modulbeauftragte*r: Prof. Dr. Norbert Otto Eke
13	Sonstige Hinweise: Die Studierenden wählen aus dem Modulangebot drei Veranstaltungen (darunter mindestens ein Seminar) aus. In diesem Modul können Veranstaltungen aus dem Bereich der Älteren deutschen Literatur wie aus dem der Neueren deutschen Literatur belegt werden. Im Verlauf des gesamten Aufbaustudiums (Aufbaumodule 1 bis 3) muss mindestens eine Veranstaltung aus dem Bereich der Älteren deutschen Literatur gewählt werden und durch die Erbringung einer qualifizierten Teilnahme in dieser Veranstaltung nachgewiesen werden. Vor dem Abschluss des Studiums bestätigt eine Fachvertreterin/ein Fachvertreter des Bereichs, dass die qualifizierte Teilnahme in einer Aufbau-Veranstaltung der Älteren Deutschen Literatur nachgewiesen wurde.

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte (12) gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Keine
12	Modulbeauftragte*r: Prof. Dr. Lothar van Laak
13	Sonstige Hinweise: Die Studierenden wählen aus dem Modul drei Veranstaltungen (darunter mindestens ein Seminar) aus. In diesem Modul können Veranstaltungen aus dem Bereich der Älteren deutschen Literatur wie aus dem der Neueren deutschen Literatur belegt werden. Im Verlauf des gesamten Aufbaustudiums (Aufbaumodule 1 bis 3) muss mindestens eine Veranstaltung aus dem Bereich der Älteren deutschen Literatur gewählt werden und durch die Erbringung einer qualifizierten Teilnahme in dieser Veranstaltung nachgewiesen werden. Vor dem Abschluss des Studiums bestätigt eine Fachvertreterin/ein Fachvertreter des Bereichs, dass die qualifizierte Teilnahme in einer Aufbau-Veranstaltung der Älteren Deutschen Literatur nachgewiesen wurde.

8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Die Basismodule 1 und 2 sollten abgeschlossen sein.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte (15) gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Keine
12	Modulbeauftragte*r: Prof. Dr. Rita Morrien
13	Sonstige Hinweise: Die Studierenden wählen aus vier Veranstaltungen (darunter mindestens zwei Seminare) aus. In diesem Modul können Veranstaltungen aus dem Bereich der Älteren deutschen Literatur wie aus dem der Neueren deutschen Literatur belegt werden. Im Verlauf des gesamten Aufbaustudiums (Aufbaumodule 1 bis 3) muss mindestens eine Veranstaltung aus dem Bereich der Älteren deutschen Literatur gewählt werden und durch die Erbringung einer qualifizierten Teilnahme in dieser Veranstaltung nachgewiesen werden. Vor dem Abschluss des Studiums bestätigt eine Fachvertreterin/ein Fachvertreter des Bereichs, dass die qualifizierte Teilnahme in einer Aufbau-Veranstaltung der Älteren Deutschen Literatur nachgewiesen wurde.

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)